

Beschluss Nr. 2 / 2023
zur 36. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 6. Februar 2023

öffentlich

Bezeichnung: Bestellung einer Dienststellenvertreterin der Oberbürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 54 Absatz 1 und 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
§ 10 Absatz 2 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Niesky

Beschluss: Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erteilt das Einvernehmen zur Berufung von

Frau Cornelia Seibt

mit Wirkung zum dem 7. Februar 2023 als Dienststellenvertreterin der Oberbürgermeisterin.

Begründung: Die Oberbürgermeisterin Großen Kreisstadt Niesky kann im Einvernehmen mit dem Stadtrat eine Dienststellenvertreterin bzw. einen Dienststellenvertreter bestellen. Seit der Bestellung am 2. März 2015 übte Frau Giesel diese Funktion aus. Mit dem baldigen Ausscheiden von Frau Giesel zum 31. März 2023 ist eine Neubesetzung der Dienststellenvertretung angezeigt. Daher wurde Frau Giesels Bestellung zur Dienststellenvertreterin mit Wirkung zum 6. Februar 2023 durch Oberbürgermeisterin widerrufen.

gez. Kathrin Uhlemann
Oberbürgermeisterin